



Michael Johnigk,
Vorsitzender des
Aufsichtsrats der
OVB Holding AG

Bericht des Aufsichtsrats

Verehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat konnte den Vorstand der OVB Holding AG durch ein sehr gutes Geschäftsjahr 2019 begleiten. Die OVB setzte ihren langfristig ausgerichteten strategischen Weg fort, das operative Geschäft entwickelte sich erfolgreich weiter. Mit dem Markteintritt in Belgien ist die OVB nunmehr in 15 Ländern für ihre Kunden präsent und ist gestärkt in ihr 50. Jubiläumsjahr gestartet.

Noch immer in großer Trauer müssen wir festhalten, dass das langjährige Aufsichtsratsmitglied Winfried Spies an diesem Erfolg seit dem 21. August 2019 nicht mehr teilhaben kann. Als unternehmerisch denkende Persönlichkeit begleitete und unterstützte er die Entwicklung des Unternehmens mit Weitblick und Erfahrung. Wir sind ihm zu großem Dank verpflichtet und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Überwachung und Beratung im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich im Geschäftsjahr 2019 regelmäßig mit der Lage und der Entwicklung des Unternehmens. Den Aufgaben entsprechend, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen, überwachte und unterstützte der Aufsichtsrat den Vorstand bei der Geschäftsführung und beriet ihn in Fragen der Unternehmensleitung. Insbesondere hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung sowie der Strategie und Planung befasst. In sämtliche Entscheidungen, die für den Konzern von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat in schriftlicher, elektronischer und mündlicher Form über alle für das Unternehmen

relevanten Fragen. Schwerpunkte der Berichterstattung waren im Wesentlichen die wirtschaftliche und finanzielle Entwicklung des Konzerns und seiner Segmente einschließlich der Planung, die Geschäfts- und Risikostrategie und andere grundsätzliche Fragen der operativen Unternehmensführung, das Risikomanagement, insbesondere die wesentlichen Risiken des OVB Konzerns, Geschäfte und Ereignisse von erheblicher Bedeutung, die Entwicklungen bei Finanzvermittlern und Mitarbeitern, der Jahresbericht der Internen Revision sowie der Jahresbericht des Head of Compliance. Zudem erhielt der Aufsichtsrat vom Vorstand fortlaufend Informationen über die Compliance und weitere aktuelle Themen. Der Aufsichtsrat hat alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge auf Basis der Informationen des Vorstands im Aufsichtsratsplenum ausführlich diskutiert und beraten.

Über Angelegenheiten, die nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung der ausdrücklichen Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, hat der Vorstand den Aufsichtsrat frühzeitig unterrichtet und diese dem Aufsichtsrat fristgemäß zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hatte somit stets die Möglichkeit, sich in den Ausschüssen und im Plenum mit den Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und Anregungen einzubringen, bevor er nach sorgfältiger Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben hat. In dringenden Einzelfällen erfolgte die Beschlussfassung mit Einverständnis aller Aufsichtsratsmitglieder auch schriftlich, elektronisch oder telefonisch.

Alle wesentlichen Finanzkennzahlen wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand quartalsweise berichtet. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten

Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat ausführlich erläutert. Vorstand und Aufsichtsrat analysierten gemeinsam die Ursachen der Abweichungen und leiteten daraus gegensteuernde Maßnahmen ab. Im vierteljährlichen Rhythmus wurde zudem die Risikolage des Unternehmens ausführlich dargestellt und analysiert. Die Risikoberichte umfassten die aktuelle Risikosituation des Konzerns mit Blick auf Ertrags- und Vermögenslage, Vertrieb, Produkte, Markt, Wettbewerb, regulatorisches Umfeld sowie Operations und Support. Auch zwischen den Sitzungen trafen sich der Aufsichtsratsvorsitzende und der Prüfungsausschussvorsitzende zu Gesprächen mit dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstand, in denen sie wichtige aktuelle Themen zur aktuellen Geschäftslage sowie wesentliche Geschäftsvorfälle erörterten.

Sitzungen des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2019 trat der Aufsichtsrat zu vier Präsenzsitzungen (März, Juni, September und Dezember) zusammen. Regelmäßig und intensiv wurde über die Geschäftsplanung und die Geschäftsentwicklung in den drei regionalen Segmenten Mittel- und Osteuropa, Deutschland und Süd- und Westeuropa sowie über die Ertrags- und Finanzlage des Konzerns beraten. Weiter befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Unternehmensstrategie »OVB Evolution 2022« und den Auswirkungen bereits beschlossener oder zu erwartender gesetzlicher Änderungen auf Produktabsatz und Provisionen in einigen Ländern, in denen OVB vertreten ist.

Der Aufsichtsrat sieht es als Bestandteil einer guten Corporate Governance an, die Teilnahme an Sitzungen des Aufsichtsratsplenums sowie der Aufsichtsratsausschüsse individualisiert offenzulegen.

Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse im Geschäftsjahr 2019

	Teilnahme	in %
Aufsichtsrat		
Michael Johnigk (Vorsitzender)	4/4	100
Dr. Thomas Lange (stv. Vorsitzender)	4/4	100
Maximilian Beck	3/4	75
Markus Jost	4/4	100
Wilfried Kempchen	4/4	100
Winfried Spies*	1/2	50
Nominierungs- und Vergütungsausschuss		
Markus Jost (Vorsitzender)	3/3	100
Michael Johnigk	3/3	100
Prüfungsausschuss		
Dr. Thomas Lange (Vorsitzender)	7/7	100
Maximilian Beck	6/7	86
Michael Johnigk	7/7	100
Markus Jost	7/7	100

*Herr Winfried Spies ist am 21. August 2019 verstorben

Am 15. März 2019 trat der Aufsichtsrat zur Bilanz feststellenden Sitzung zusammen: Er befasste sich mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2018 und dem Lagebericht der OVB Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist (zusammengefasster Lagebericht). Mit der Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses folgte der Aufsichtsrat der Empfehlung des Prüfungsausschusses, der die Unterlagen zuvor intensiv geprüft hatte. Er stimmte dem Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns zu und billigte den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen, den Bericht des Aufsichtsrats sowie die Entschuldigserklärung. Weitere Themen waren die Vorbereitung der Tagesordnung sowie der Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung und ein Statusbericht zum Erwerb des belgischen Maklerunternehmens Willemot. Auf Basis der ermittelten Zielerreichung legte der Aufsichtsrat auch die Vergütung der Vorstandsmitglieder für das Geschäftsjahr 2018 fest. Es wurden zudem die Ergebnisse der schon im Herbst 2018

durchgeführten Effizienzprüfung auf Grundlage eines umfangreichen unternehmensspezifischen Fragebogens diskutiert. Die Auswertung hat ergeben, dass die Zusammenarbeit und die Diskussionen im Aufsichtsrat als vertrauensvoll, zielführend und ergebnisorientiert bewertet werden. Der Arbeit des Aufsichtsrats und den angewandten Verfahren wird eine hohe Effizienz bescheinigt.

In der Sitzung unmittelbar vor der Hauptversammlung am 14. Juni 2019 berichtete der Vorstand unter anderem ausführlich über den Geschäftsverlauf des ersten Quartals 2019 sowie die Veränderungen in Beteiligungsgesellschaften. Darüber hinaus erfolgten abschließende Vorbereitungen für die bevorstehende Hauptversammlung am selben Tag.

In der Sitzung des Aufsichtsrats am 6. September 2019 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Status der Umsetzung der Strategemaßnahmen. Im Weiteren

wurden die aktuelle Lage nach Abschluss des ersten Halbjahres 2019 sowie wesentliche Maßnahmen bei Beteiligungsgesellschaften erörtert.

In der Sitzung am 2. Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat die Neuerungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten EU-Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie den Entwurf des reformierten Deutschen Corporate Governance Kodex erörtert. Auf der Tagesordnung standen auch die finanziellen Eckdaten für das Jahr 2020 und die daraus abgeleitete Mehrjahresplanung bis zum Jahr 2024, die Geschäfts- und Ertragslage nach Abschluss des dritten Quartals 2019 sowie ein Statusbericht zum CSR-Reporting (Corporate Social Responsibility), das erstmals für das Geschäftsjahr 2019 erfolgt ist. Darüber hinaus stimmte der Aufsichtsrat nach Bericht und eingehender Erörterung den Empfehlungen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses zu den quantitativen und individuellen Zielen für die Vorstandsvergütung 2020 zu.

Corporate Governance Kodex

In der Aufsichtsratsitzung am 2. Dezember 2019 hat der Aufsichtsrat nach eingehender Beratung beschlossen, am selben Tag eine gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 Abs. 1 AktG abzugeben, die den Aktionären auf der Unternehmenswebsite www.ovb.eu dauerhaft zugänglich gemacht wurde.

Bericht aus den Ausschüssen

Der Aufsichtsrat hat zwei ständige Ausschüsse eingerichtet, die Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie Themen für die Aufsichtsratssitzungen vorbereiten.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Inhalte und Ergebnisse der Ausschusssitzungen jeweils in der nachfolgenden Plenumsitzung, sodass der Aufsichtsrat stets über umfassende Informationen für seine Beratungen verfügte.

Prüfungsausschuss

Zu seinen Aufgaben gehört insbesondere die Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit und Weiterentwicklung des internen Kontrollsystems, des Risiko-Managementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance sowie der Abschlussprüfung. Er bereitet die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss, den zusammengefassten Lagebericht und den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns, den Konzernabschluss sowie die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) vor. Der Ausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat einen begründeten Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Seine Prüfung bezieht sich insbesondere darauf, ob die gesetzlichen Anforderungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses und Konzernabschlusses eingehalten wurden und ob die Darstellungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesell-

schaft und des Konzerns widerspiegeln. Er befasst sich eingehend mit den Abschlüssen und dem zusammengefassten Lagebericht der OVB Holding AG und des Konzerns und hat die Zwischenfinanzberichte (Halbjahres- und Quartalsberichte) unter Berücksichtigung des Berichts des Abschlussprüfers über dessen prüferische Durchsicht geprüft und erörtert. In den turnusmäßigen Sitzungen im März, Juni, September und Dezember erörterte der Prüfungsausschuss jeweils Themen des Risikomanagements und der Compliance.

Der Prüfungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 siebenmal, davon dreimal - im Mai, August und November jeweils vor Veröffentlichung der Zwischenfinanzberichte - in Form einer Telefonkonferenz.

Der Prüfungsausschuss befasste sich im Berichtsjahr besonders intensiv mit der Prüfung der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben aus IDD (Insurance Distribution Directive), MIFID II (Markets in Financial Instruments Directive) und AMLD (Anti Money Laundering Directive).

Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Der Nominierungs- und Vergütungsausschuss tagte 2019 dreimal, davon einmal in Form einer Telefonkonferenz. Der Ausschuss hat sich schwerpunktmäßig damit beschäftigt, die Beschlussempfehlungen für das Plenum im Hinblick auf sämtliche Entscheidungen zu Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten vorzubereiten. Darunter fielen auch anstehende Vorstandsbestellungen. Weiterhin hat der Ausschuss turnusgemäß das Vergütungssystem und die Angemessenheit der Vergütung des Vorstands sowie die Nachfolge und Notfallplanung des Vorstands und des obersten Führungskreises geprüft.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Der Abschlussprüfer, die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss sowie den Lagebericht der OVB Holding AG, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Jahresabschluss und Lagebericht wurden nach den deutschen gesetzlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und gemäß den ergänzend nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht nebst Prüfungsberichten des Abschlussprüfers zu den Jahresabschlüssen sowie alle weiteren Abschlussunterlagen wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der Bilanzsitzung zugesandt, die dreigeteilt und vor dem Hintergrund der raschen Ausbreitung des Coronavirus aus Vorsichtsgründen in Form einer Videokonferenz und zwei anschließenden Telefonkonferenzen stattfand. In einem ersten Teil am 18. März 2020 fanden die Sitzung des Prüfungsausschusses und die Berichterstattung des Abschlussprüfers im Aufsichtsratsplenum

statt. In weiteren Teilen am 22. März und 25. März 2020 wurden die Beratungen im Plenum fortgesetzt und durch die notwendigen Beschlüsse am 25. März 2020 zum Abschluss gebracht. Alle Unterlagen wurden im Prüfungsausschuss sowie in der dreigeteilten Sitzung des Aufsichtsrats intensiv diskutiert. Dabei hat sich der Prüfungsausschuss insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen besonders wichtigen Prüfungssachverhalten (Key Audit Matters) einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen beschäftigt. Die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 18. März 2020 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend behandelt. Der Abschlussprüfer, der ebenfalls an den Video- und Telefonkonferenzen teilnahm, berichtete über Umfang, Schwerpunkte sowie wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung. Wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess und das Risikofrüherkennungssystem wurden nicht festgestellt. In dieser Sitzung hat der Vorstand die Abschlüsse der OVB Holding AG und des Konzerns sowie das Risikomanagementsystem erläutert. Gleichfalls hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 25. März 2020 unter Berücksichtigung der Empfehlung des Prüfungsausschusses zur Wahl des Abschlussprüfers den Beschlussvorschlag an die Hauptversammlung verabschiedet. Dem lag die Erklärung des Prüfungsausschusses zugrunde, dass seine Empfehlung frei von ungebührlicher Einflussnahme durch Dritte sei und ihm keine die Auswahlmöglichkeiten beschränkende Klausel im Sinne von Art. 16 Abs. 6 der EU-Abschlussprüferverordnung auferlegt worden sei.

Der Aufsichtsrat stimmt den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und nach eigener Prüfung des Aufsichtsrats sind zum Jahresabschluss, zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat deshalb den Jahresabschluss 2019 und den Konzernabschluss 2019 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2019 gemäß § 172 Satz 1 AktG festgestellt. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat zugestimmt.

Über die gesetzliche Abschlussprüfung hinaus hat PricewaterhouseCoopers im Auftrag des Aufsichtsrats zudem eine inhaltliche Prüfung mit begrenzter Sicherheit des nichtfinanziellen Konzernberichts der OVB Holding AG vorgenommen und auf dieser Basis keine Einwendungen gegen die nichtfinanzielle Berichterstattung und die Erfüllung der daran gestellten gesetzlichen Anforderungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den Bericht gebilligt.

Der Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen lag dem Aufsichtsrat ebenfalls zusammen mit dem dazu vom Abschlussprüfer erstellten Prüfungsbericht vor. Der Abschlussprüfer hat in dem Prüfungsbericht folgende Prüfungsfeststellung getroffen:

»Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.«

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen seinerseits geprüft sowie sich mit dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers befasst und stimmt dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zu. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hält der Aufsichtsrat fest, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Ende seines Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen zu erheben waren.

Personalia

Am 21. August 2019 verstarb das langjährige Aufsichtsratsmitglied Winfried Spies. Ihm folgte Herr Harald Steirer zum 12. März 2020, der durch das Amtsgericht Köln befristet bis zum Ablauf der nächsten Hauptversammlung in den Aufsichtsrat der OVB Holding AG bestellt wurde.

Im März 2020 beschloss der Aufsichtsrat die Verlängerung der Bestellung von Herrn Thomas Hücker, Vorstand für das Ressort Operations, und die Bestellung von Herrn Frank Burow als Nachfolger von Herrn Oskar Heitz für das Ressort Finanzen mit Wirkung zum 1. Januar 2021.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Weder von Mitgliedern des Vorstands noch des Aufsichtsrats wurden in Bezug auf die eigene Person Interessenkonflikte identifiziert oder bekanntgegeben.

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es nach Kenntnis des Aufsichtsrats nicht gegeben.

Dank

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands, den Geschäftsführungen und Führungskräften der Konzerngesellschaften sowie allen Finanzvermittlern und Mitarbeitern des OVB Konzerns für ihren persönlichen Beitrag im Geschäftsjahr 2019.

Köln, den 25. März 2020

Für den Aufsichtsrat



Michael Johnigk
Vorsitzender